



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da der Online-Handel mit Tieren in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zum Umfang, den Formen und den tierschutzrechtlichen Risiken des Online-Handels mit Heimtieren vorliegen (einschließlich Importen aus dem Ausland – bitte auch Bewertung dieser einfügen), welche konkreten Maßnahmen sie plant, um den Online-Handel mit Tieren wirksam zu regulieren – insbesondere durch Identitätsprüfung der Anbieter, Registrierungspflichten, Meldewege für Plattformen und eine bessere Kontrolle sowie Ahndung illegaler Angebote –, und wie sichergestellt wird, dass Tierheime und andere Einrichtungen, die Tiere aus problematischen Online-Käufen aufnehmen, finanziell und strukturell ausreichend unterstützt werden und in die Weiterentwicklung der tierschutzrechtlichen Regelungen zum Online-Handel einbezogen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die besonderen Risiken im Hinblick auf den Tierschutz beim Online-Handel mit Heimtieren sind allgemein bekannt, wie z. B. fragwürdige Herkunft der angebotenen Tiere, deren unbekannter Gesundheitsstatus und fehlende fachliche Beratung der Käufer. Zum Umfang des Online-Handels mit Heimtieren liegen keine Erkenntnisse vor. Ein grundsätzliches tierschutzrechtliches Verbot des Online-Handels mit Heimtieren besteht in Deutschland nicht. Für die Tierschutzgesetzgebung ist der Bund zuständig.

Im November 2025 haben sich die Mitgliedstaaten der EU auf eine Verordnung zum Schutz von Hunden und Katzen geeinigt, die u. a. den Online-Handel mit diesen Tierarten regulieren soll. Diese Verordnung ist zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort vom Europäischen Rat und Parlament jedoch noch nicht angenommen. Des Weiteren hat der Bundesrat mit Beschluss vom 02.02.2024 zur Stärkung des Tierschutzes die Bundesregierung gebeten, den Online-Handel mit Wirbeltieren stärker zu reglementieren (BR-Drs. 628/23). Weiterhin wurde die Bundesregierung aufgefordert, u. a. die Schaffung einer zentralen Rechercheinstellung für den Online-Handel mit Wirbeltieren am Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu unterstützen und eine verpflichtende Identitätsprüfung jedes Anbieters von Tieren im Online-Handel einzuführen. Unterdessen haben die Länder

eine Vereinbarung zu einer am BVL angesiedelten zentralen Rechercheanstalt Online-Überwachung Tierhandel (ZOT) getroffen. Diese wird demnächst ihre Arbeit aufnehmen, um die zuständigen Kontrollbehörden der Länder bei der Überwachung des Handels von Heimtieren zu unterstützen.

Zur Tierheimförderung wurde mehrfach ausführlich berichtet, zuletzt in Drs. 19/7957 und Drs. 19/1809.